

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	10.10.2011	12

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Bundesfreiwilligendienst

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

I. Ausgangslage

Innerhalb der Stadtverwaltung Gladbeck wurden bisher rd. 20 Plätze für die Ableistung des Zivildienstes in den Bereichen

- St.A. 32/Feuerwehr (Krankentransportdienst)
- St.A. 41/Bücherei
- St.A. 50 (Seniorenberatung, Ausländerintegration)
- St.A. 51 (Jugendförderung)
- St.A. 52/RAA

zur Verfügung gestellt.

Infolge des Wehrrechtsänderungsgesetzes ist der Wehr- und Zivildienst zum 1.7.2011 ausgesetzt worden.

Der wegfallende Zivildienst soll nun weitestgehend durch die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD) kompensiert werden. Das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienstgesetz – BFDG) ist zum 3.5.2011 in Kraft getreten; ab dem 1.7.2011 kann der BFD geleistet werden.

Allerdings konnten erst Ende Juli noch bestehende Unklarheiten, insbesondere hinsichtlich der Förderung, vom Gesetzgeber ausgeräumt werden bzw. noch offene Fragen abschließend geklärt werden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

II. Eckpunkte des Bundesfreiwilligendienstes

Ziel des BFD ist es, vielen Menschen einen Einsatz für die Allgemeinheit zu ermöglichen und dabei zu helfen, die Lücke zu schließen, die das Auslaufen des Zivildienstes hinterlässt.

a) Dauer/Personenkreis

Der BFD wird in der Regel für 12 Monate, mindestens jedoch 6 und höchstens 18 Monate geleistet; im Ausnahmefall kann er bis zu 24 Monate dauern.

Am BFD können Frauen und Männer, unabhängig von ihrem Schulabschluss, teilnehmen, sofern sie die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Eine Altersgrenze nach oben gibt es nicht. Menschen, die älter als 27 Jahre sind, können auch in Teilzeit (mindestens aber 20 Stunden pro Woche) tätig werden.

b) Kosten

Der BFD ist als freiwilliges Engagement ein unentgeltlicher Dienst. Die Einsatzstellen können Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und ein angemessenes Taschengeld zur Verfügung stellen. Für das Taschengeld, das die Freiwilligen für ihren Dienst erhalten, gilt derzeit die Höchstgrenze von 330 € monatlich. Werden Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung nicht gestellt, können nach Ermessen der Einsatzstelle Geldersatzleistungen gezahlt werden. Alle Leistungen werden zwischen Freiwilligen und Einsatzstelle vereinbart.

Bei den Sozialversicherungen ist der BFD einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt; die gesamten Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung werden von der Einsatzstelle gezahlt.

c) Förderung

Unter Berücksichtigung der Kindergeldberechtigung erhalten die Einsatzstellen für kindergeldberechtigte Freiwillige eine Kostenerstattung von bis zu 250 € pro Monat, für nicht kindergeldberechtigte Freiwillige eine Erstattung von bis zu 350 € pro Monat.

d) Pädagogische Begleitung/Seminare

Die pädagogische Begleitung umfasst u.a. die fachliche Anleitung und die Seminararbeit. Der Gesetzgeber schreibt für den BFD die Teilnahme an Seminaren vor. Insgesamt sind während eines 12-monatigen BFD 25 Seminartage verpflichtend. Die Verantwortung für die Durchführung dieser Seminare liegt zunächst beim Bund als Vertragspartner der Freiwilligen.

III. Zukünftige Einsatzbereiche bei der Stadtverwaltung Gladbeck

Die Einsatzbereiche für den Freiwilligendienst sind nahezu identisch mit den bisherigen Zivildienstplätzen. Die ehemaligen Zivildienstplätze im Bereich der Feuerwehr werden im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) besetzt.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Bei einer Taschengeldgewährung von 330 € (= Höchstbetrag) und einer Pauschale für Verpflegung, Unterkunft und Arbeitskleidung von 145 €¹ beläuft sich der Gesamtbetrag (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) für die Stadt pro Freiwilligem/r und Monat auf rd. 675 €.

Insgesamt sind somit für ein komplettes Jahr pro Freiwilligem/r rd. 8.100 € zu veranschlagen. Abzüglich der Förderung von 3.000 bzw. 4.200 € (je nach Kindergeldberechtigung) verbleibt ein Eigenanteil von rd. 4.000 € bzw. rd. 5.000 € pro Platz.

V. Aktuelle Situation

Die ersten Freiwilligen werden voraussichtlich im Oktober ihren Dienst bei der Stadtverwaltung Gladbeck aufnehmen.

Zur Gewinnung von weiteren Freiwilligen für die oben genannten Bereiche wird verstärkt über das Internet, die Presse sowie über das Büro für freiwilliges Engagement und Selbsthilfe beim Sozialamt für die Ableistung des BFD geworben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

¹ Andere kreisangehörige Städte, die den BFD ebenfalls eingeführt haben, gewähren gleiche Beträge.

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: